



Datenschutzinformation

Information gemäß der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (Artikel 13 und 14) zum Dienst in der Freiwillige Feuerwehr Straubenhardt

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Gemeinde Straubenhardt
Bürgermeister Helge Viehweg
Ittersbacher Straße 1
75334 Straubenhardt
07082 9485-0
info@straubenhardt.de

Beauftragter für den Datenschutz:

Gemeinde Straubenhardt
Martin Irion
Dobler Straße 2
75334 Straubenhardt
07082 9487-48
datenschutzbeauftragter@straubenhardt.de

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die rechtlichen Grundlagen des ehrenamtlichen Dienstes in der Freiwilligen Feuerwehr Straubenhardt sind das Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg, die Feuerwehrsatzung der Gemeinde Straubenhardt und die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO).

Zur regelkonformen Organisation des Feuerwehrwesens nach vorgenannten Grundlagen ist die Verarbeitung persönlicher Daten der Feuerwehrangehörigen in den Abteilungen (Einsatz-, Jugend-, Musik- und Altersabteilung) erforderlich. Verarbeiten bedeutet, dass wir die Daten erheben, speichern, verwenden, weiterverarbeiten, übermitteln, zum Abruf bereitstellen oder löschen.

Dies sind alle Daten aus dem Aufnahmeantrag sowie alle Daten welche wir später von Ihnen erhalten (auch aktualisierte oder ergänzende Daten). Weiter verarbeiten wir personenbezogene Daten von Dritten, welche wir im Zusammenhang mit Ihrer Aus-, Fort- und Weiterbildung für die ehrenamtliche Tätigkeit erhalten.

Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung ergibt sich nach Artikel 6 DS-GVO Abs. 1 Unterpunkt

- a) durch Einwilligung im Aufnahmeantrag
- b) zur Erfüllung der satzungsgemäßen Pflichten
- c) zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, der wir unterliegen
- e) für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt
- f) im Rahmen der Interessenabwägung

folgende Daten werden erhoben:

Vor- und Nachname
Adresse, Erreichbarkeitsdaten (Telefon, E-Mail)
Geburtsdatum und -ort, Geschlecht
Konfektionsgrößen
Führerscheinklassen
Bankdaten
Beruf, Arbeitgeber (Name, Adresse, Kontaktdaten)
Dienstleistungen in anderen Feuerwehren/Hilfsorganisationen
feuerwehrrelevante Ausbildungen
feuerwehrrelevante Ehrungen

Ergebnisse ärztlicher Eignungsuntersuchungen (z.B. G 26.3)
Dokumentation der Einsichtnahme von Führungszeugnissen
bei Kindern und Jugendlichen die Daten der Eltern/Sorgeberechtigten

Dauer der Speicherung

Die Daten werden zehn Jahre nach Beendigung des Feuerwehrdienstes gelöscht, sofern nicht dienstrechtliche Gründe dagegen sprechen.

Empfänger der Daten

Die von uns verarbeiteten Daten werden im Rahmen gesetzlichen Grundlagen bei Notwendigkeit (z.B. Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, Versicherungsabwicklungen, Meldungen zu Ehrungen) an folgende Dritte weitergegeben:

- Landratsamt Enzkreis in Pforzheim
- Landesfeuerweherschule in Bruchsal
- Unfallkasse Baden-Württemberg
- Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G.
- Aus- und Fortbildungseinrichtungen wie Feuerwehrverbände, öffentliche und private Feuerwehren, Deutsches Rotes Kreuz, private Ausbildungsstätten
- arbeitsmedizinische Dienste bzw. zugelassene Ärzte
- externe Vertragspartner (z.B. Werkstätten, Zulieferer)

Betroffenenrechte

Sie haben als betroffene Person das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 15 DS-GVO), die Berichtigung unrichtiger oder unvollständiger Daten (Artikel 16 DS-GVO), die Löschung der Daten (Artikel 17 DS-GVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DS-GVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten zu erhalten (Artikel 20 DS-GVO). Sie können nach Artikel 21 DS-GVO gegen die Verarbeitung Widerspruch einlegen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde, beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LfDI BW) Königstrasse 10 a, 70173 Stuttgart, Tel.: 0711/61 55 41-0, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de beschweren, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Verpflichtung die Daten Bereitzustellen, Folgen der Verweigerung

Um den Aufnahmeantrag bearbeiten zu können und den Dienstbetrieb der Freiwilligen Feuerwehr zu ermöglichen, ist die Verarbeitung der angeführten Daten erforderlich.

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Sollten Sie die Daten nicht bereitstellen, kann ein Aufnahmeantrag nicht bearbeitet werden und eine ehrenamtliche Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr Straubenhardt ist nicht möglich.